



## Anfrage Nr. VI-F-08255

Status: öffentlich

Eingereicht von  
**SR Juliane Nagel**

Betreff:

**Diskriminierendes Verhalten von LVB-/LSB-Fahrausweiskontrolleur\*innen - Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage VI-F-08128-AW-01**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

04.09.2019

schriftliche Beantwortung

1. Wurden bzw. werden in dem konkret benannten Vorfall vom 28.5.2019 Videoaufzeichnungen innerhalb der Straßenbahn zur Aufklärung der Vorfälle hinzugezogen? Konnten/können diese zur Aufklärung beitragen?
2. Wenn die LVB keine Angaben zu Beschwerden von Fahrgästen bezüglich diskriminierendem bzw. nicht dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz entsprechendem Verhalten seitens Fahrausweisprüfer\*innen für die vergangenen viereinhalb Jahren machen kann, ist dies rückblickend für das Jahr 2018 und 2019 möglich?
3. Wie werden Beschwerden bezüglich des Verhaltens von Fahrausweisprüfer\*innen kategorisiert (z. B. Benachteiligung aufgrund eines Diskriminierungsmerkmals nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, Beleidigungen, Gewaltanwendung etc.), und wie wird damit seitens der LSB GmbH umgegangen? Gibt es ein für Betroffene nachvollziehbares und transparentes Beschwerdemanagement?
4. Was sind die Einstellungskriterien für Fahrausweisprüfer\*innen?
5. Gibt es jenseits des in der Antwort auf die ursprüngliche Anfrage angegebenen Deeskalationstrainings auch Fortbildungen zur Erlangung interkultureller Kompetenz? Wenn ja, wie viele davon finden jährlich statt und wie viele von wie vielen insgesamt tätigen Fahrausweisprüfer\*innen nahmen daran teil? Gibt es Anforderungen bezüglich Fremdsprachkenntnisse?